

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp und Niklas Schenker (LINKE)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Arm und Reich in Berlin

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24738
vom 05. Januar 2026
über Arm und Reich in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einkommensmillionäre gibt es in Berlin? (Bitte nach Finanzamtsbezirken auflisten!)

Zu 1.: Die zeitliche Entwicklung der Zahl der Einkommensmillionär:innen in Berlin, gemessen anhand der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen mit Jahreseinkünften in Höhe von mindestens einer Million Euro, lässt sich aktuell nur bis 2021 nachzeichnen, da die Ergebnisse der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik erst vier Jahre später zur Verfügung stehen. Im Jahr 2021 lag die Zahl der Einkommensmillionär:innen in Berlin bei 1.601.

2. Wie hat sich die Anzahl der Einkommensmillionäre in Berlin in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren und Finanzamtsbezirken auflisten!)

Zu 2.: Da ausgehend von einem Zehn-Jahres-Zeitraum für das Berichtsjahr 2011 keine derartigen Ergebnisse vorliegen, lassen sich nur die Zahlen an Einkommensmillionär:innen für die Jahre 2012 bis 2021 ausweisen. Im Jahr 2012 betrug die Zahl an

Einkommensmillionär:innen 519. Für die Jahre 2013 bis 2021 lassen sich die Zahlen für Berlin im Berichtsarchiv der Statistischen Bibliothek der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter folgendem Link abrufen:

https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBSerie_mods_00000780.

Die Zahl der Steuerpflichtigen mit Jahreseinkünften von mindestens einer Million Euro findet sich im Tabellenreiter 2.1 in Spalte „Summe der Einkünfte“ und der da untergeordneten Spalte „Stpfl.“. Eine Differenzierung nach Finanzamtsbezirken ist nicht möglich.

3. Wie viele Kinder leben nach Kenntnis des Senats in armutsgefährdeten Familien? (Bitte nach Bezirken auflisten!)
4. Wie hat sich die Anzahl der Kinder, die in armutsgefährdeten Familien leben, in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren und Bezirken auflisten!)

Zu 3. und 4.: Statistisch erhoben werden lediglich die Zahlen zu armutsgefährdeten Personen, differenziert für die im Folgenden aufgelisteten Altersgruppen, hier ausgewiesen für die Jahre 2013 - 2023. Die Zahlen stammen aus dem Mikrozensus; für die jeweiligen Berichtsjahre werden die amtlichen Endergebnisse ausgewiesen.

Alter in Jahren Jahr	Unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 15	Gesamt
2013	27.000	25.000	26.000	78.000
2014	30.000	24.000	24.000	78.000
2015	31.000	28.000	24.000	83.000
2016	38.567	35.394	31.517	105.479
2017	43.402	32.242	33.574	109.218
2018	42.899	31.267	31.890	106.056
2019	42.327	37.118	33.348	112.793
2020	44.196	40.438	37.526	122.161
2021	38.478	39.679	42.039	120.196
2022	37.000	38.000	42.000	117.000
2023	40.000	38.000	39.000	117.000

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Mikrozensus. Endergebnisse

Eine Differenzierung dieser Zahlen nach Bezirken ist nicht möglich, da die zugrundeliegenden Fallzahlen für eine solche Auswertung nicht groß genug sind, um daraus valide Aussagen zu bezirksspezifischen Armutgefährdungsquoten bei Kindern abzuleiten.

5. Welches sind die 10 lebensweltlich orientierten Räume (LOR) mit der höchsten Quote an Kindern, die in armutsgefährdeten Familien leben?

Zu 5.: Daten auf der Ebene lebensweltlich orientierten Räume zur Quote von Kindern, die in armutsgefährdeten Familien leben, liegen nicht vor.

6. Wie erklärt sich der Senat einerseits den Anstieg an Einkommensmillionären und andererseits an Kindern, die in armutsgefährdeten Familien aufwachsen? Welchen Zusammenhang sieht der Senat mit der verfehlten Wohnungspolitik des Senats und den weiter steigenden Mieten?

Zu 6.: Es ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Einkommensmillionär:innen nur bis zum Berichtsjahr 2021 zur Verfügung steht. Für einen sinnvollen Vergleich sind daher die Zahlen an armutsgefährdeten Menschen unter 15 Jahren in Berlin ebenfalls bis zum Jahr 2021 zu betrachten. Der Vergleich zeigt, dass die Absolutzahlen bei beiden Personengruppen im Trend steigen. Hinter diesen Entwicklungen stehen eine Vielzahl an gesellschaftlichen Dynamiken, deren jeweiliger Einfluss auf die Entwicklung dieser Zahlen nicht klar quantifizierbar ist. Die Zunahme von Einkommensmillionär:innen ist durch einen auch in Deutschland zu beobachtenden Trend zu erklären, dass mittlere und niedrigere Einkommen deutlich langsamer wachsen als Spitzeneinkommen. Die Zunahme armutsgefährdeter Menschen unter 15 Jahren, insbesondere ab 2020 ist u. a. durch die Effekte der Covid-19-Pandemie zu erklären: Zahlreiche Familien waren mit Einkommenseinbußen konfrontiert, sodass sie unter die Einkommensschwelle fielen, ab der jemand statistisch als armutsgefährdet gilt. Gleichzeitig sind verschiedene soziale, z. T. miteinander in Verbindung stehende Dynamiken zu beobachten, die alle einen Einfluss auf die Zahl armutsgefährdeter Kinder haben können.

Aufgrund dieses komplexen Wirkungsgeflechts lässt sich ein Zusammenhang zwischen den beiden dargestellten Entwicklungen und der Wohnungspolitik des Landes Berlins nicht klar umreißen. Inwieweit zudem steigende Mieten zur gestiegenen Zahl an Einkommensmillionär:innen beitragen, lässt sich nicht aus den vorliegenden Daten ableiten. Die Armutgefährdung als ein relatives Maß bezieht sich auf den Median der Nettoäquivalenzeinkommen ohne Berücksichtigung der Wohnkosten. Inwieweit die finanzielle Belastung von Haushalten durch steigende Mieten zu statistischer

Armutsgefährdung führt, kann auf Basis der in Frage 3 und 4 berichteten Daten nicht beantwortet werden.

7. Welche Maßnahmen trifft der Senat, um die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen?

Zu 7.:

Für die Armutsprävention bzw. Minderung von Armut folgen hat der Senat verschiedene Maßnahmen getroffen. Diese in Gänze darzustellen, ist innerhalb der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht möglich. Im Folgenden werden einige Maßnahmen exemplarisch dargestellt:

- Der Senat fördert vielfältige Beratungsstrukturen, die darauf abzielen, Ursachen und Folgen von Armut zu mildern und zu bekämpfen. Dazu zählen unter anderem die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung, die Schuldner- und Insolvenzberatung sowie niedrigschwellige Beratungsangebote in Stadtteil-, Nachbarschafts- und Begegnungszentren, die zusätzlich die soziale Teilhabe stärken. In dem Zusammenhang ist das Integrierte Sozialprogramm (ISP) zu nennen: Mit dem ISP werden verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Sicherung Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Land Berlin durch die SenASGIVA mit Zuwendungen unterstützt. Weitere Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Integrierten Sozialprogramms sind abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/lageso/soziales/zuwendung/integriertes-sozialprogramm/>
- Darüber hinaus unterstützen die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII Menschen in besonderen sozialen Notlagen.
- Ein höherer Landesmindestlohn in Höhe von 14,84 €, im Vergleich zum Bundesmindestlohn von 13,90 €, leistet einen Beitrag zu fairerer Bezahlung und arbeitsfesteren Löhnen im Alter.
- Mit Blick auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien setzt das Land Berlin auf eine stabile und bedarfsgerechte soziale Infrastruktur. Ziel ist es, insbesondere die negativen Folgen von Armut frühzeitig zu verhindern: Es soll allen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern - ein Aufwachsen in Wohlergehen, Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht werden. Hierfür werden zahlreiche Maßnahmen und Angebote bereitgestellt, die insbesondere auf die Bereiche Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe und familiäre Unterstützung ausgerichtet sind. Zum Beispiel garantiert das Land Berlin beitragsfreie Kita-Plätze ab dem ersten Lebensjahr, fördert mit einem Kita-Chancenjahr den erfolgreichen Übergang zur Schule, stellt ein kostenfreies ÖPNV-Ticket für Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und fördert mit dem Berliner

Familienpass die Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten, insbesondere auch für gering verdienende Familien.

- Mit der Berliner Strategie gegen Kinderarmut, die 2021 im Senat beschlossen wurde, verfügt das Land Berlin über einen ressortübergreifenden Ansatz, um strukturelle Benachteiligungen abzubauen und die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Diese gesamtstädtische Strategie wurde von der Landekommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (LK Armut) erarbeitet und vorgelegt. Die Kernelemente bestehen aus einem Zielsystem mit 15 Strategischen Zielen und fünf Strategischen Leitlinien für die Umsetzung. Im Mittelpunkt steht der Auf- und Ausbau der sogenannten Integrierten bezirklichen Strategien zur Kinderarmutsprävention (IBS). Das Ziel ist eine möglichst niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebotsstruktur von der Schwangerschaft bis ins junge Erwachsenenleben. Ein zentrales Handlungsfeld hierbei ist, die Zugänge zu unterstützenden Angeboten und Leistungen zu verbessern, um die negativen Folgen von Familienarmut effektiv zu bekämpfen. Ursache hierfür sind unter anderem unpassende Öffnungszeiten oder kein wohnortnahes Angebot, fehlende oder zu hochschwellige Informationen oder soziale Hemmschwellen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der die Geschäftsstelle der LK Armut zugeordnet ist, stellt den zwölf Berliner Bezirken im aktuellen Doppelhaushalt (2026/2027) pro Jahr insgesamt 600.000 Euro (50.000 Euro pro Bezirk) für die Ausweitung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut zur Verfügung.
- Eine weitere Maßnahme bildet die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (GI): Ziel der GI ist die koordinierte Zusammenarbeit aller Senatsverwaltungen, um Mittel aus den Berliner (Landes)Programmen räumlich verstärkt in sozial benachteiligten Stadtquartieren einzusetzen. Damit soll die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in Berlin erreicht werden. Durch den gemeinsamen Einsatz der Senatsverwaltungen werden eine leistungsfähige soziale Infrastruktur sowie nachhaltige öffentliche Dienstleistungen und sozio-integrative Angebote gestärkt. So wird die gesellschaftliche Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Quartiere unterstützt. Dies kommt langfristig auch der Stadt Berlin als Ganzes zugute, da einer sozialräumlichen Spaltung mit ihren sozialen Folgekosten für die Stadtgesellschaft entgegengewirkt wird. Grundlage für die konkrete Umsetzung der GI auf Ebene der Handlungsräume sind integrierte Handlungskonzepte (GI-IHK) für jeden Handlungsräum. Den Kern der Handlungskonzepte bilden Schlüsselmaßnahmen, die prioritär umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus sind die Handlungsräume die Berliner Kulisse für die EU-

Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung (Förderperiode 2021 - 2027) durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Umsetzung der GI erfolgt gemeinsam durch Senats- und Bezirksverwaltungen. Die Bezirke erstellen und aktualisieren federführend die GI-Handlungskonzepte. Koordiniert wird dies durch die bezirklichen Fachbereiche der Sozialraumorientierten Planungskoordination (OE SPK). Auch die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen erfolgt federführend durch die bezirklichen Fachämter. Die Senatsverwaltungen stimmen ihre Programme auf die Bedarfe sozial benachteiligter Quartiere ab und stellen nach Möglichkeit eine (anteilige) Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu sind abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/ressortuebergreifende-gemeinschaftsinitiative/>

- Die Städtebauförderung dient als wichtiges städtebauliches Instrument einer integrierten Stadtentwicklung, die angesichts von Klimawandel, demografischem Wandel und den Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt mit jährlich über 150 Millionen Euro von Bund und Land in verschiedenen Programmen Investitionen zur Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Umweltbedingungen finanziert.

Berlin, den 21. Januar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung